



GEMEINDE MAASHOLM

Anerkannter Erholungsort

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Maasholm * Hauptstr. 69 * 24404 Maasholm

Hauptstraße 69
24404 Maasholm
Telefon 04642 / **6021**
Telefax 04642 / **6064**
Datum: 06.12.2021

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.12.2021, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Netzschuppen am Fischereihafen, 24404 Maasholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2021
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Beratung und Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Maasholm (Beitrags- und Gebührensatzung) **2021-06GV-095**
7. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Maasholm **2021-06GV-096**
8. Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Hafen Maasholm für das Wirtschaftsjahr 2022 **2021-06GV-093**
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022 der Gemeinde Maasholm **2021-06GV-094**
10. Beratung und Beschluss zur Änderung des B-Plan Nr. 5 "Gretchenweg"
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnmobilhafen Gut Oehe" hier: Aufstellungsbeschluss

12. Beratung und Beschluss zur Ertüchtigung des Radweges vom "Rosendreieck" bis zum Ortseingang
13. Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023 2021-06GV-092
14. Verschiedenes

gez. Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

Außer für geimpfte und genesene Personen (Nachweis erforderlich) gilt aktuell eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) um den Sitzungsraum zu betreten.